

Das Fusions-ABC

26 Fragen – 26 Antworten

A

wie Anfang

Wann wird die Fusion wirksam?

Stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der beteiligten Einwohnergemeinden zu, tritt die Fusion per 1. Januar 2014 in Kraft.

B

wie Bürgerrechte

Wie sieht es aus mit den Bürgerrechten?

Die bisherigen Bürgergemeinden und damit auch die bisherigen Bürgerrechte bleiben bestehen.

C

wie Chronologie

Wie läuft die Umsetzung nach der Fusionsabstimmung ab?

Wird die Fusion von den beteiligten Einwohnergemeinden bewilligt, steht noch die Genehmigung voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2012 durch den Kantonsrat an. Anschliessend werden die Details zur Umsetzung – insbesondere der Zusammenführung der Verwaltungen – bis zum Fusionstermin erarbeitet. Im Frühling 2013 finden gemeinsame Neuwahlen für den fünfköpfigen Stadtrat und das 50-köpfige Gemeindeparlament der vereinigten Einwohnergemeinde statt.

D

wie Dienstleistungen

Wie wirkt sich die Fusion auf die Dienstleistungen in den einzelnen Stadtteilen aus?

Trotz Steuersenkung können die neuen Stadtteile von den ausgebauten Dienstleistungen der Stadt Olten profitieren, wenn auch teilweise konzentriert in der Kernstadt. Ziel sind für alle identische Dienstleistungen; Ausnahmen sind dort zugelassen, wo sie den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den jeweiligen Notwendigkeiten entsprechen (z.B. im Bereich des Winterdienstes).

E

wie Entwicklung

Welche Auswirkungen hat die Fusion auf die raumplanerische Entwicklung in den verschiedenen Stadtteilen?

Die vereinigte Einwohnergemeinde kann von einer besseren raumplanerischen Ausgangslage profitieren: eine breitere Palette an Nutzungen am jeweils richtigen Ort im gesamten neuen Gemeindegebiet. Die Stadtteile Trimbach und Olten bilden dabei inskünftig gemeinsam das eigentliche Zentrum. Die Stadtteile Hauenstein-Ifenthal und Wisen bleiben Wohngemeinden in ländlichem Raum; die kantonale Richtplanung verhindert hier eine unkontrollierte Entwicklung.

F

wie Förderung

Wie werden die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit in der neuen Gemeinde Olten gefördert?

Vereine und weitere Institutionen, die bisher von einer der bisherigen Einwohnergemeinden unterstützt wurden, werden auch von der vereinigten Einwohnergemeinde während vier Jahren in mindestens gleichem Umfang unterstützt. Der neue Stadtrat erarbeitet in dieser Zeit ein neues Unterstützungs- und Beitragskonzept. Es ist nicht vorgesehen, die bisherigen Leistungen für Vereine und Kulturleben abzubauen.

G

wie Gesetz

Welche Gemeindeordnung und Reglemente gelten ab 1. Januar 2014?

Für die vereinigte Einwohnergemeinde Olten gelten die Erlasse der bisherigen Einwohnergemeinde Olten, insbesondere die Gemeindeordnung. Für die Einwohnergemeindegebiete Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen bleiben das Bau- und Zonenreglement, das Strassenreglement sowie Erlasse, die Anlagen, Einrichtungen und Gebäude auf Einwohnergemeindegebiet von Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen betreffen, in Kraft, bis eine Regelung für die vereinigte Einwohnergemeinde Olten geschaffen ist.

H

wie hängige Geschäfte

Was geschieht mit hängigen Geschäften der bisherigen Gemeinden nach der Fusion?

Die neue Stadt Olten führt die hängigen Geschäfte der bisherigen Einwohnergemeinden weiter. Bei der Amtsübergabe wird ein entsprechendes Verzeichnis übergeben.

I

wie Interessen

Wie können die Bewohner der einzelnen Stadtteile künftig ihre Interessen wahren?

Die Einflussmöglichkeit der Stadtteile ist durch das Vorschlagsrecht in der Gemeindeordnung gewährleistet: 30 Stimmberechtigte können dem Gemeindeparlament schriftlich Vorschläge unterbreiten. Diese sind wie parlamentarische Motionen und Postulate zu behandeln. Zur Interessenwahrung der Stadtteile werden ferner vor Ort Sprechstunden des Stadtrates und Orientierungsanlässe für die Bevölkerung vorgesehen. Zudem soll die Bildung von Stadtteilvereinen gefördert werden.

J

wie Jugend

Wie sieht es mit den Schulstandorten für die Jugendlichen aus?

Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule sollen in der Nähe ihres Elternhauses in die Schule gehen können. Eine grössere Anzahl Schülerinnen und Schüler und bessere finanzielle Möglichkeiten in der vereinigten Einwohnergemeinde führen hier zu einem vergrösserten Spielraum bezüglich Sicherung der Schulstandorte. In der Oberstufe ist es den Jugendlichen – auch angesichts der guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr – durchaus möglich und zumutbar, die Schule in einem anderen Stadtteil zu besuchen.

K

wie Kontrolle

Wie wird künftig die Sicherheit in der vereinigten Einwohnergemeinde Olten kontrolliert?

Die öffentliche Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) wird auch in der vereinigten Einwohnergemeinde mindestens im gleichen Rahmen garantiert wie vor der Vereinigung. Der Sicherheitsstandard in den Stadtteilen wird den jeweiligen Verhältnissen angepasst.

L

wie Leistungen

Welche Leistungen sind bei einer Fusion vom Kanton zu erwarten?

Der Kanton gewährt während einer Übergangszeit Entlastungen in der Höhe von insgesamt 34.76 Mio. Franken. Davon wirkt sich aber nur etwa ein Zwanzigstel des Betrags verbessernd auf das Rechnungsergebnis der vereinigten Gemeinde aus. Bei den übrigen namhaften Beiträgen verzichtet lediglich der Kanton auf eine zusätzliche Belastung der neuen Gemeinde während der Übergangszeit.

M

wie Mitarbeitende

Welches sind die Auswirkungen für die Mitarbeitenden in den Gemeindeverwaltungen?

Die Fusion wird ohne Entlassungen vollzogen. Der infolge von Synergien geplante Stellenabbau wird über die normale Fluktuation und über Pensionierungen realisiert. Notwendige personelle Veränderungen werden sorgfältig und unter rechtzeitigem Einbezug der betroffenen Mitarbeitenden geplant und vollzogen. Für die Mitarbeitenden wird eine Auskunftsstelle pro Einwohnergemeinde bestimmt, welche betroffene Mitarbeitende lösungsorientiert berät und unterstützt.

N**wie Name**

Wie wird die neue Einwohnergemeinde heissen?

Die aus Olten, Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen gemeinsam gebildete neue Einwohnergemeinde wird den Namen «Olten» tragen.

O**wie Ortstafeln**

Wie werden die bisherigen Gemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen künftig angeschrieben sein?

Die neuen Beschriftungen der mit Olten vereinigten Stadtteile lauten Trimbach (Gde Olten), Hauenstein-Ifenthal (Gde Olten) und Wisen (Gde Olten).

P**wie Postleitzahl**

Wie lauten die Postleitzahlen der neuen Stadtteile von Olten?

Der Post wird beantragt, dass die bisherigen Postleitzahlen beibehalten bleiben.

Q**wie Quoten**

Wie sehen die Vertretungen der einzelnen Stadtteile in den Behörden künftig aus?

Im kantonalen Gemeindegesetz ist die Bildung von Wahlkreisen, um die Interessen der Stadtteile der neuen Einwohnergemeinde wahrzunehmen, nicht vorgesehen. Um eine angemessene Vertretung der Stadtteile in den politischen Organen zu erreichen, sind daher einerseits die politischen Parteien gefordert. Zudem werden alle Funktionen mit Ausnahme der parlamentarischen Kommissionen bei Wahlen und Ersatzwahlen öffentlich ausgeschrieben.

R**wie Regierungsform**

Wie sieht die Regierungsform der vereinigten Einwohnergemeinde Olten aus?

Die vereinigte Einwohnergemeinde Olten wird wie die bisherige Stadt Olten die ausserordentliche Gemeindeorganisation aufweisen: der fünfköpfige Stadtrat bildet die Exekutive, das 50-köpfige Gemeindeparlament die Legislative.

S**wie Steuerfuss**

Welches wird der Steuerfuss der neuen Einwohnergemeinde sein?

Über den Steuerfuss entscheidet das Gemeindeparlament der neuen Einwohnergemeinde Anfang 2014. Der Steuerfuss für das Jahr 2014 wird auf der Basis des Steuerfusses festgelegt, welcher in der Einwohnergemeinde Olten im Jahr 2013 gilt.

T**wie Treuepflicht**

Was müssen die vier Einwohnergemeinden bei einer Zustimmung zur Fusion bis zu deren Inkrafttreten beachten?

Die vier bis zur Vereinigung autonomen Einwohnergemeinden vereinbaren eine Treuepflicht, laut der sie in der Übergangszeit zwischen der Zustimmung des Stimmvolks zur Fusion und dem Vollzug der Vereinigung am 1. Januar 2014 keine Handlungen vornehmen, die den getroffenen Vereinbarungen zuwiderlaufen oder die spätere Vereinigung erschweren.

U**wie Urnenwahl**

Wann werden die Behördenmitglieder der neuen Einwohnergemeinde Olten an der Urne gewählt?

Die Wahlen erfolgen im Frühling des Wahljahres 2013. Die Gewählten treten ihr Amt im Stadtrat oder im Gemeindeparlament aber später als üblich, nämlich nicht schon im Sommer 2013, sondern erst Anfang 2014 an; ihre Vorgängerinnen und Vorgänger in den vier bisherigen Gemeinden bleiben bis dann im Amt.

V**wie Verwaltungsstandort**

Was geschieht mit den Verwaltungsstandorten der bisherigen Gemeinden?

Die Kernverwaltung befindet sich auf dem Gebiet der bisherigen Gemeinde Olten. Die Verwaltungsstandorte in den bisherigen Gemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen werden aufgehoben. Organisatorisch eigenständige Verwaltungszweige, Ämter und Dienststellen können aber auch in den künftigen Stadtteil Trimbach verlegt werden.

W**wie Wappen**

Welches wird das Wappen der vereinigten Einwohnergemeinde Olten sein?

Die neue Einwohnergemeinde übernimmt das Wappen der bisherigen Stadt Olten.

X**wie x-fach**

Wie gross wird die neue Stadt Olten sein?

Mit der Fusion vergrössert sich die Fläche der neuen Einwohnergemeinde Olten nicht gleich um ein x-Faches, aber immerhin auf rund das Zweieinhalbfache der bisherigen Stadt Olten

Y**wie Yverdon**

Wie zahlreich werden die Oltnerinnen und Oltner nach der Fusion sein?

Die neue Stadt Olten wird nach der Fusion rund 25'000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen und liegt damit nicht nur geografisch, sondern auch zahlenmässig zwischen Frauenfeld und Yverdon.

Z**wie Zustandekommen**

Wer muss zustimmen, damit die Fusion zustande kommt?

Damit die Fusion zustande kommt, müssen mindestens die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Olten und Trimbach den Fusionsvertrag genehmigen. Ist diese Voraussetzung erfüllt, können sich die Einwohnergemeinden Hauenstein-Ifenthal und Wisen gemäss den jeweiligen Resultaten der Urnenabstimmung einzeln oder gemeinsam der neuen Einwohnergemeinde anschliessen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Kantonsrates.